

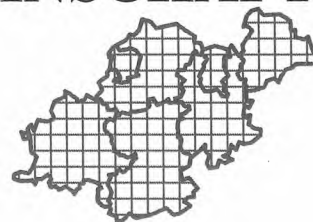
# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT



## OSTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Präsidentin**



Regionale Planungsstelle beim  
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)  
300.25/8106/07/21/Bu

Gera  
26.02.2021

**Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Rahmen der Konsultation zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2035 (Version 2021)**  
Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung unter <https://www.netzentwicklungsplan.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Übertragungsnetzbetreiber haben den 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2035 (Version 2021) auf der o. g. Webseite veröffentlicht. Vom 29.01. bis einschließlich 28.02.2021 besteht die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

In Deutschland ändert sich die Struktur der Stromerzeugung erheblich. Einerseits, führt die zunehmende Dekarbonisierung und Sektorenkopplung der deutschen Volkswirtschaft zu einem steigenden Stromverbrauch, andererseits wird es durch den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der sukzessiven Abschaltung der verbleibenden Kern- und Kohlekraftwerke erforderlich, Strom zunehmend über weite Strecken zu transportieren. Insbesondere der im Norden Deutschlands erzeugte Strom aus Windenergieanlagen muss zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden und Westen Deutschlands geleitet werden. Es gilt, Engpässe in der Stromversorgung innerhalb des deutschen Netzes zu beseitigen. Darüber hinaus sollen die technischen Voraussetzungen für den zunehmenden grenzüberschreitenden Stromhandel geschaffen werden. Daraus resultiert ein Netzausbaubedarf insbesondere in der Höchstspannungsebene. Paragraph 12b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) definiert Aufgabe und wesentliche Inhalte des NEP: „Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die (...) für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.“ Der vorliegende NEP Strom 2035 der vier Übertragungsnetzbetreiber zeigt die Planungen zum Aus- und Umbau der Übertragungsnetze auf und stellt die Herausforderung, einen überregionalen Austausch von Strom innerhalb Deutschlands und im europäischen Stromverbund sicher zu ermöglichen, deutlich

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/start/ds/index.asp>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENTIN: LANDRÄTIN FRAU MARTINA SCHWEINSBURG ● LANDRATSAMT GREIZ ● DR. RATHENAU-PLATZ 11 ● 07973 GREIZ  
☎ 03661 / 876-101 ● FAX 03661 / 876-244

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT ● PUSCHKINPLATZ 7 ● 07545 GERA ● ☎ 0361 / 57334-4410, -4418 ● FAX 0361 / 57334-4413  
● E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THUERINGEN.DE  
SPARKASSE GERA-GREIZ ● SWIFT-BIC: HELADEF1GER ● IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

heraus. Der NEP 2035 berücksichtigt erstmals das erhöhte Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien von 65 % Anteil am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030. Daraus folgt ein erhöhter Netzausbaubedarf, weshalb auch das bisherige Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz – BBPIG) novelliert werden muss.

Mit Blick auf den Prognosehorizont 2035 spiegelt die Szenarienausprägung ein Energiesystem ohne Kernenergie, weitgehend ohne Kohlestrom, mit einem fortgeschrittenen Ausbaustand erneuerbarer Energien zu Land und auf See sowie einer immer flexibler reagierenden Stromnachfrage wider. Auch die ambitionierte Weiterentwicklung der Sektorenkopplung und deren Integration in das Stromsystem wird weiter fortgesetzt. Diese verbindet u. a. die Bereiche Strom, Mobilität, Wärme und Gas sowie industrielle Anwendungen. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele ist dabei der zunehmende Einsatz von Strom als Endenergieträger, um die Integration von erneuerbaren Energien in allen Sektoren zu ermöglichen. So liegt der Bruttostromverbrauch, selbst im Szenario A, bei dem die Transformation des Stromsektors im Sinne der Sektorenkopplung und des stromnetzorientierten Einsatzverhaltens von Erzeugern und Verbrauchern niedrig ausgeprägt ist, deutlich über dem heutigen Niveau.

Für die Erstellung des NEP stellt die Operationalisierung der regionalen Verteilung des Zubaus erneuerbarer Energien, hier insbesondere der Onshore-Windenergie, auf die einzelnen Bundesländer eine besondere Herausforderung dar. Im Rahmen der Szenarioentwicklung zum NEP 2035 erfolgt nicht nur eine Unterscheidung in Bezug auf den bundesdeutschen Gesamtausbau an installierter erneuerbarer Leistung, sondern es wird auch eine kleinräumige Verteilung des Zubaus neuer Anlagen betrachtet. In diese Regionalisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien fließen Meldungen der jeweiligen Bundesländer, z. B. über die bereits heute ausgewiesenen Flächen für die Windenergienutzung, sowie extern beauftragte Potenzialanalysen ein.

**Hierzu sind im weiteren Verfahrensprozess entsprechende Korrekturen bzw. Präzisierungen vorzunehmen.**

#### **Begründung:**

Die Restriktionen/Ausschlussflächen, welche bislang in die Potenzialanalyse zur Windenergie einbezogen wurden (siehe Tabelle 3-2 des Begleitdokuments zum NEP 2035 (Version 2021) der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. „Regionalisierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ (Seite 19) müssen dahingehend überarbeitet werden, dass in Thüringen, mit Ausnahme des Naturparks Thüringer Wald, die Windenergienutzung in allen übrigen Naturparks ausdrücklich verboten ist.

In der Planungsregion Ostthüringen gibt es vier Verkehrslandesplätze, deren Bauschutzbereiche deutlich größer sind als die in der Tabelle 3-2 der Regionalisierung der Windenergienutzung angesetzten Abstände.

Mit der am 31.12.2020 in Kraft getretenen Änderung des Thüringer Waldgesetz – ThürWaldG - (GVBl. 2020, S. 665) ist eine Änderung der Nutzungsart zur Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr zulässig (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ThürWaldG). Damit sind alle Waldflächen, die im Szenariorahmen als nutzbare Waldflächen dargestellt sind, für Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Mithin ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche für Onshore-Windenergie ausgewiesenen Flächen prioritär erschlossen werden können bzw. der Windenergieausbau über weitere Flächen gesichert werden kann, die in der o.g. Potenzialanalyse als Restriktionsklassen eingeordnet sind.

Darüber hinaus ist die Planungsregion Ostthüringen von Projekten/Maßnahmen aus dem 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2035, Version 2021, betroffen. Nach Prüfung der verfügbaren Unterlagen nimmt die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Ostthüringen wie folgt Stellung:

**Die RPG Ostthüringen vertritt den Standpunkt, dass das durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) postulierte Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau (NOVA-Prinzip) im Zuge des Um- und Ausbaus der Stromübertragungsnetze konsequent anzuwenden ist. Bezogen auf das Zubauvorhaben DC20 (BBPIG – Vorhaben Nr. 5a) ist das nur der Fall, wenn der Abschnitt Landkreis Börde – Isar in Bündelung mit dem SuedOstLink in einer Trasse verläuft. Aus Sicht der RPG Ostthüringen kann dem Vorhaben DC20 nur zugestimmt werden, wenn die Planungsregion Ostthüringen als überproportional belasteter Transitraum hinsichtlich des Neubaus einer weiteren Stromtrasse verschont bleibt. Dem NOVA-Prinzip folgend, kommt nur die Netzverstärkung, also die Nutzung der gesetzlich festgeschriebenen Leerverrohrung im bestehenden Trassenraum des SuedOstLinks, in Frage.**

### **Begründung:**

#### Startnetz

##### 50HzT-P38: Netzverstärkung Freileitung Pulgar – Vieselbach

Das Projekt dient der Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen den Umspannwerken (UW) Pulgar (Sachsen) und Vieselbach (Stadt Erfurt, Thüringen). Das Vorhaben wurde erstmals im NEP 2022 (Version 2012) von der BNetzA bestätigt. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs des länderübergreifenden Vorhabens wurden seitdem im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz – BBPIG – Vorhaben Nr. 13) mehrfach festgestellt, so auch in der kürzlich beschlossenen Novelle des BBPIG.

Das Vorhaben befindet sich zum Teil in Realisierung (Abschnitt Ost, M27a). Der Abschnitt Mitte, M27b, Geußnitz - Bad Sulza, befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Hier soll die bestehende 380-kV-Freileitung von einem 380-kV-Leitungsneubau mit Hochstrombeseilung abgelöst werden (= Ersatzneubau). Eine Netzverstärkung durch Umbeseilung mit Hochstrombeseilung bzw. Hochtemperaturleiterseilen scheidet aufgrund der Bauweise und Maststatik aus. Bei der Ablösung der bestehenden durch die neue Leitung orientiert sich die Planung an der Bestandstrasse. Die RPG Ostthüringen begrüßt die mit der Vorschlagstrasse vorgenommenen Abweichungen zur Bestandstrasse, weil hierdurch größere Abstände zu den Siedlungen erreicht werden können. Auch berücksichtigt der Verlauf der Vorschlagstrasse die vor dem Hintergrund früherer sturmbedingter Schadensereignisse bereits erneuerten Masten (Bestandsmaste 122 bis 133) nordwestlich der Ortslage Schkölen. Dadurch können die baubedingten Beeinträchtigungen sowie die Aufwendungen für Leitungsprovisorien für diese Bereiche wesentlich reduziert werden. Der Ausbau im Bestand ist die raum- und umweltverträglichste Lösung. Dies entspricht auch den Intentionen der RPG Ostthüringen.

Hierzu gibt es keine Hinweise und Bedenken der RPG Ostthüringen.

##### 50HzT-P39: Netzverstärkung Freileitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf

Das Projekt dient der Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen den UW Röhrsdorf (Stadt Chemnitz, Sachsen) über das UW Weida zum UW Remptendorf. Die bestehende 380-kV-Freileitung soll von einem 380-kV-Leitungsneubau mit Hochstrombeseilung abgelöst werden (= Ersatzneubau). Eine Netzverstärkung durch Umbeseilung mit Hochstrombeseilung bzw. Hochtemperaturleiterseilen scheidet aufgrund der Bauweise und Maststatik aus.

Das Vorhaben wurde erstmals im NEP 2022 (Version 2012) von der BNetzA bestätigt. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs des länderübergreifenden Vorhabens wurden seitdem im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG - Vorhaben Nr. 14) mehrfach festgestellt, so auch in der kürzlich beschlossenen Novelle des BBPIG.

Das Vorhaben wurde in zwei Genehmigungsabschnitte unterteilt. Beide Abschnitte, Abschnitt Ost, M29a, Röhrsdorf – Weida sowie Abschnitt West, M29b, Weida – Remptendorf, befinden sich im Planfeststellungsverfahren. Bei der Ablösung der bestehenden durch die neue Leitung orientiert sich die Planung an der Bestandstrasse.

Die RPG Ostthüringen begrüßt die mit der Vorschlagstrasse vorgenommenen Abweichungen zur Bestandstrasse, weil sich hierdurch im Einzelfall die bestehenden Belastungen verringern lassen. So orientiert sich der Verlauf der neuen Leitung im Abschnitt West, im Bereich der Gemeinden Auma-Weidatal und Harth-Pöllnitz, an der vorhandenen 110-kV-Freileitung, womit u.a. dem Bündelungsgebot mit dem entsprechenden Gewicht Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus können vereinzelt größere Abstände zu den Siedlungen und naturschutzfachlich wertvollen Bereichen, so z. B. zum Naturschutzgebiet „Frießnitzer See – Struth“ sowie zu den stehenden Gewässern (die Teiche sind überdies gesetzlich geschützte Biotope) im Abschnitt West um Wenigenauma erreicht werden. Auch die Verkleinerung der von der Freileitung überspannten Waldfläche bedeutet eine Entlastung des Naturraumes, weil hier keine Aufwuchsbeschränkungen bestehen, wie z. B. regelmäßige Pflegemaßnahmen im Schutzstreifen, Rückschnitt/ Einkürzung von Gehölzen. Mit dem Ersatzneubau kann somit dem Belang des Natur- und Landschaftsschutzes und dem raumordnerischen Prinzip der Trassenbündelung besser Rechnung getragen werden.

Hierzu gibt es keine Hinweise und Bedenken der RPG Ostthüringen.

#### 50HzT-P358: Netzverstärkung Netzkuppeltransformatoren Lauchstädt und Weida

Das Projekt mit der Maßnahme M567 wurde erstmals im NEP 2030 (Version 2019) identifiziert und von der BNetzA bestätigt.

Keine Hinweise und Bedenken der RPG Ostthüringen, da mit der punktuellen Maßnahme am UW Weida, Errichtung einer 380/220-kV-Netzkuppeltransformator, eine Optimierung der Übertragungsfähigkeit im Netzgebiet unter Nutzung der bestehenden 220-kV-Netzstruktur und damit eine Entlastung der 380-kV-Haupttransportleitungen erreicht werden soll.

#### DC5: HGÜ-Verbindung Wolmirstedt – Isar (SuedOstLink)

Der Leitungsneubau dient der Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen den nordöstlichen Bundesländern mit deutlichem Erzeugungsüberschuss und den südlichen Lastschwerpunkten mit erheblichem Importbedarf. Die als Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ) konzipierte Leitung soll den Stromtransport übernehmen. Die als SuedOstLink bezeichnete HGÜ-Verbindung wurde erstmals im NEP 2022 (Version 2012) von der BNetzA bestätigt. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs des länderübergreifenden Vorhabens wurden seitdem im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG - Vorhaben Nr. 5) mehrfach festgestellt, so auch in der kürzlich beschlossenen Novelle des BBPIG. Auch auf europäischer Ebene ist der SuedOstLink als „Projekt von gemeinsamem Interesse“ (PCI) eingestuft und Gegenstand des Ten-Year Network Development Plan (TYNDP) 2020 des Verbands der europäischen Übertragungsnetzbetreiber. Für die Maßnahme DC5 sind im BBPIG bereits zusätzliche Leerrohre gesetzlich vorgesehen. Im Sinne der vorausschauenden Planung unterstützt die RPG Ostthüringen die Möglichkeit der Mitführung von Leerrohren, um eventuell zukünftig zusätzlichen Übertragungsbedarf aufzunehmen (siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen zum Vorhaben DC20).

Vor dem Hintergrund der Neugestaltung der Förderbedingungen durch die EEG-Novelle 2014 wurde ein veränderter Zubau an Windenergiekapazität prognostiziert, weshalb mit der Änderung des BBPlG Ende 2015 die Netzverknüpfungspunkte des Projektes geändert wurden. Die Verbindung führt nun von Wolmirstedt nahe Magdeburg in Sachsen-Anhalt nach Isar bei Landshut in Bayern. Zuvor waren es Lauchstädt in Sachsen-Anhalt und Meitingen in Bayern. Zugleich wurde die Erdverkabelung für HGÜ-Verbindungen zum Regelfall. Das Vorhaben ist in neun Planungsabschnitte unterteilt. Sämtliche Abschnitte befinden sich im Planfeststellungsverfahren. In denen für die Planungsregion Ostthüringen relevanten Abschnitte A2 und B sind keine Trassenkorridore bestimmt, für die ausnahmsweise eine Freileitung in Betracht kommt.

Bei der Trassierung des favorisierten Leitungsverlaufs ist das Bemühen des Vorhabenträgers erkennbar, die Auswirkungen insbesondere auf Siedlungsbereiche sowie Natur und Landschaft auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Große Walddurchquerungen können mit einer Ausnahme im Bereich des ausgedehnten Waldgebietes um Tautenhain (Saale-Holzland-Kreis), vermieden werden. Sofern eine Waldinanspruchnahme nicht vermeidbar ist, wurde der Trassenverlauf dabei so gewählt, das die jeweils schmalste mit Wald bestockte Fläche genutzt wird. Nur vereinzelt und auf kurzen Strecken werden durch die Vorschlagstrasse Waldsporne und Gehölzstrukturen tangiert.

Im Rahmen der Bundesfachplanung wurde als Spannungsebene für die Kabelanlagen 525 kV Gleichstrom zur Übertragung einer Leistung von 2 GW festgelegt, wodurch höhere Übertragungskapazitäten je Kabelsystem möglich sind. Im Vergleich zum ursprünglich geplanten 320 kV-Übertragungssystem reduziert sich dadurch die Anzahl der zu verlegenden Kabelsysteme bzw. der zu schachtenden Gräben von zwei auf eins. Im Zusammenhang mit der gesetzlich festgeschriebenen Verlegung von Leerrohren für zusätzliche 2 GW-Übertragungsleistung ergibt sich hierdurch aber keine wesentliche Vergrößerung der Flächeninanspruchnahme. Somit ist es möglich, das Kabelsystem sowie die Leerrohre im gleichen Regelarbeits- und Schutzstreifen (von ca. 40-45 m, bzw. bis zu 21 m) zu verlegen. Der über den Schutzstreifen hinausragende Teil des Arbeitsstreifens wird lediglich während der Bauzeit beansprucht und steht nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder für die ursprüngliche Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung. Für den Bereich des Schutzstreifens ist dies ebenfalls sicherzustellen. Hier müssen die Verlegetiefen so gewählt werden, dass die Mächtigkeit der Bodenüberdeckung eine normale landwirtschaftliche Nutzung zulässt. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle Baustellenflächen und Zuwegungen zurückzubauen.

Weil dem Boden als primäres Produktionsgut der landwirtschaftlichen Produktion eine außerordentliche Beachtung und Schutzwürdigkeit zugeschrieben werden muss, ist hinsichtlich des Eingriffs in die landwirtschaftliche Bodennutzung Folgendes zwingend zu beachten: bei den Verlegearbeiten hat ein profilgerechter Aushub, getrennt nach Bodenschichten, sowie eine separate Lagerung der Horizonte zu erfolgen; der flachgründige Oberboden (20 bis 30 cm mächtige Humuskrume auf schiefrigen Verwitterungshorizont) ist bei der anschließenden Grabenverfüllung wiederzuverwenden und im Ursprungshorizont wieder einzubauen. Dieser Nachweis ist spätestens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens über ein Bodenschutzkonzept noch zu erbringen.

Die RPG Ostthüringen sieht nach wie vor ein erhebliches Konfliktpotenzial hinsichtlich der Vereinbarkeit dieser HGÜ-Technik mit den Eingriffen in die landwirtschaftliche Bodennutzung. Unter Beachtung der dargelegten Hinweise und Bedenken sind die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche aufgrund ihres zeitlich und räumlich begrenzten Charakters hinnehmbar. Erst damit ist die vom Vorhabenträger favorisierte Vorschlagstrasse in der Gesamtschau aller durch das Vorhaben betroffenen Belange plausibel und nachvollziehbar und findet weitestgehend Zustimmung der RPG Ostthüringen.

### 50HzT-035: Errichtung einer 380-kV-Netzanschlussanlage für das PSW Leutenberg

Das Projekt wurde erstmals im 2. Entwurf zum NEP 2025 (Version 2015) auf der Grundlage der Anschlusspflicht von Kraftwerken identifiziert und dem Startnetz zugeordnet. Zum damaligen Zeitpunkt lag ein qualifiziertes Netzanschlussbegehren gemäß Kraftwerks-Netzanschlussverordnung für das Pumpspeicherwerk (PSW) im Raum Probstzella vor. Es ist geplant, den Anschluss des PSW Leutenberg an das 380-kV-Übertragungsnetz durch eine neu zu errichtende, zwei Kilometer lange 380-kV-Leitung herzustellen. Die anvisierte Inbetriebnahme wird mit dem Jahr 2024 angegeben. Zum vorliegenden NEP 20235 (Version 2021) ist von einer geplanten Inbetriebnahme im Jahr 2028 die Rede. Seit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit der Landesplanerischen Beurteilung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.08.2016 sind in Bezug auf das dem Vorhaben zugrundeliegende Wasserspeicherkraftwerk keinerlei planerische Aktivitäten bekannt.

Hierzu bedarf es ebenfalls einer Korrektur bzw. einer Präzisierung im Szenariorahmen des NEP. Zudem ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben Bestandteil des Starternetzes bleiben soll. Ausweislich der zur Verfügung stehenden Unterlagen zum vorliegenden NEP werden dem Startnetz neben dem bestehenden Netz (Ist-Netz) nur Projekte zugeordnet, die bei denen das Planfeststellungsverfahren begonnen hat, für die Baurecht besteht oder die sich bereits in der Umsetzung befinden.

### Zubaunetz

#### DC20: HGÜ-Verbindung Klein Rogahn – Landkreis Börde – Isar

Seit dem NEP 2022 (Version 2012) zeigt sich in den Langfristszenarien immer wieder der Bedarf für zusätzliche Transportkapazität zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Wie der SuedOstLink, siehe hierzu die obigen Ausführungen zum Vorhaben DC5, dient die HGÜ-Verbindung der Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen nordostdeutschen Regionen mit hoher Einspeisung aus erneuerbaren Energien und süddeutschen Regionen mit steigender systemischer Unterdeckung des Versorgungsbedarfs. Die Bemessungsleistung wird mit 2 GW angegeben. Das Vorhaben wird von den Übertragungsnetzbetreibern in jedem Fall bis zum Jahr 2035 für erforderlich gehalten. Darauf aufbauend ist das Projekt DC20 vom Gesetzgeber in der kürzlich beschlossenen Novelle des BBPIG als Vorhaben Nr. 5a aufgenommen worden. Wie beim SuedOstLink (BBPIG - Vorhaben Nr. 5) gilt der Vorrang der Erdverkabelung. Zudem ist das Vorhaben im Bundesbedarfsplan mit dem Buchstaben „G“ gekennzeichnet. Das betrifft nur Projekte, bei denen aufgrund ihrer besonderen Eilbedürftigkeit auf eine Bundesfachplanung verzichtet wird.

Gemäß Projektsteckbrief zum Vorhaben ist beabsichtigt, den südlichen Teil des Vorhabens, Abschnitt Landkreis Börde – Isar, „möglichst in Bündelung mit dem Projekt DC5“ umzusetzen. Später heißt es, dass der festgelegte Trassenkorridor des SuedOstLinks „voraussichtlich für die Maßnahme DC20 verbindlich sein wird.“ Vor dem Hintergrund des Verzichts auf eine Bundesfachplanung und dass die Planrechtfertigung für die Einbeziehung von Leerrohren in das BBPIG-Vorhaben Nr. 5 auf der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Projektes DC20 basiert, ist sicherzustellen, dass das Vorhaben DC20 im Abschnitt Landkreis Börde – Isar in bestehender Trasse, also zwingend in den Leerrohren des SuedOstLinks geführt wird. Hierzu besteht Klärungsbedarf, weil die Aussagen im Projektsteckbrief die Option offenhalten, dass die HGÜ-Verbindung im südlichen Abschnitt in neuer Trasse geführt wird. Die Planungsregion Ostthüringen hat bereits in den vergangenen Jahren umfangreich Netzausbaumaßnahmen auf allen Spannungsebenen erduldet und ist auch in den kommenden Jahren durch mehrere Projekte von weiteren Netzverstärkungen sowie Leitungsneubauvorhaben in neuer Trasse betroffen. Die RPG Ostthüringen ist nicht bereit, unverhältnismäßige sowie vermeidbare Belastungen einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume, die deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten einschränken, hinzunehmen.

P358: Netzverstärkung: Südraum-Umstellung Regelzone 50Hertz

Das Projekt mit der Maßnahme M567a wurde erstmals im NEP 2030 (Version 2019) identifiziert. Die dort ebenfalls identifizierte Maßnahme M567 wurde im NEP 2035 (Version 2021) in das Startnetz als Projekt 50HzT-P358 überführt (siehe oben).

Keine Hinweise und Bedenken der RPG Ostthüringen, da mit der punktuellen Maßnahme am UW Weida, Errichtung eines zweiten 380/220-kV-Netzkuppeltransformators, eine weitere Erhöhung der Übertragungsfähigkeit im Netzgebiet unter Nutzung der bestehenden 220-kV-Netzstruktur erreicht werden soll, um damit eine Optimierung der Übertragungsfähigkeit im 380-kV-Netz im Raum Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zu erreichen sowie die Anforderungen an die Sicherheit des an das UW Weida angeschlossenen 220/110-kV-Verteilnetz im UW Herlasgrün (Sachsen) zu gewährleisten.

Mit freundlichem Gruß

